

Der soziale Dialog

Gliederung:

1. Definition
2. 1. Der branchenübergreifende Sozialdialog
- 2.2. Der sektorale soziale Dialog
3. Gremien des sozialen Dialogs

Definition

Erstmals mit der Einheitlichen europäischen Akte eingeführt, dient der soziale Dialog dazu, die Sozialpartner in die Gestaltung der europäischen Sozialpolitik einzubinden. Die Kommission hat die Aufgabe den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene zu erleichtern. Der Dialog kann zur Herstellung vertraglicher Beziehungen bzw. zum Abschluss von Vereinbarungen genutzt werden, die als Grundlage europäischer Richtlinien dienen (z.B. 1996 Richtlinie zum Elternurlaub oder 1997 Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit).

Der branchenübergreifende Sozialdialog 1

- zweiseitiger Dialog zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften
- dreiseitiger Dialog zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmern und der öffentlichen Hand

Akteure des Branchen übergreifenden Sozialdialogs 1

- Arbeitnehmer:
- EGB
- Eurocadres
- FERPA

Akteure des Branchen übergreifenden Sozialdialogs 2

- Arbeitgeber:
- UNICE
- UEAPME
- CEEP

Rahmenvereinbarungen

- Elternurlaub
- Teilzeitarbeit
- Befristete Arbeitsverträge
- Vorschriften für die Leiharbeit

Rahmenvereinbarungen - Richtlinie

- Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen:
- Die Richtlinie macht die zwischen den europäischen Sozialpartnern geschlossene Rahmenvereinbarung über Elternurlaub verbindlich. Sie fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, Sanktionen bei Nichteinhaltung der in Anwendung der Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Bestimmungen vorzusehen.
- RECHTSAKT
- Richtlinie 96/34/EG des Rates vom 3. Juni 1996 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub [Vgl. ändernde Rechtsakte]

Der sektorale soziale Dialog

- Liberalisierung der Dienstleistungen (Post, Stromversorgung, Verkehr, Telekommunikation)
- Konsolidierung des Binnenmarktes (Banken, Versicherungen, Bauwesen, Telekommunikation)
- Politikbereiche der Gemeinschaft (Landwirtschaft, Fischerei)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Textil, Schuhe, Leder)

Regelung der Arbeitszeiten von Seeleuten

- Ziel: Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Seeleuten anhand von Mindestanforderungen im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitszeit
- Höchstarbeitszeit darf nicht überschritten werden
- Mindestruhezeit darf nicht unterschritten werden

Gremien des sozialen Dialogs

Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung

Beschäftigungsausschuss

Zusammenfassung

- Dialog der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf europäischer Ebene
- Akteure treffen sich unter der Einbeziehung von Rat und Kommission auf dem Europäischen Sozialgipfel
- Branchen- und sektoraler Dialog
- Rahmenvereinbarungen der Sozialpartner (z.B. Elternurlaub, Leiharbeit...) wurden in EU-Recht überführt

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

Quellen:

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/s02307.htm>
Becker, Peter (2007): Sozialpolitik in:
Weidenfeld/Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z,
Bonn
